



■ Lokales
■ Naturschutzkonzept
■ für den hessischen Staatswald
■ Forstamt Rotenburg



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Rotenburg.....	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums	6
2.2. Nationales Naturmonument „Grünes Band“	8
3. Biotopschutz.....	8
3.1. Flächenschutz	8
3.1.1. Schutzgebiete.....	9
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotop.....	12
3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen	12
3.2. Habitatpatenschaften	13
3.3. Biotop und Lebensraumtypen.....	13
3.3.1. Wald	13
3.3.2. Waldwiesen	16
3.3.3. Wasser im Wald.....	17
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen.....	22
4. Artenschutz	24
4.1. Artpatenschaften	24
4.2. Artvorkommen.....	26
4.3. Neobiota	29
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	30
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	33
7. Dank, Quellen und Bildnachweise	33
8. Anhang.....	36



Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
ND	Naturdenkmal
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

- **Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex**

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

- **Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft**

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

- **Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt**

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

- **Schutz seltener Arten stärken**

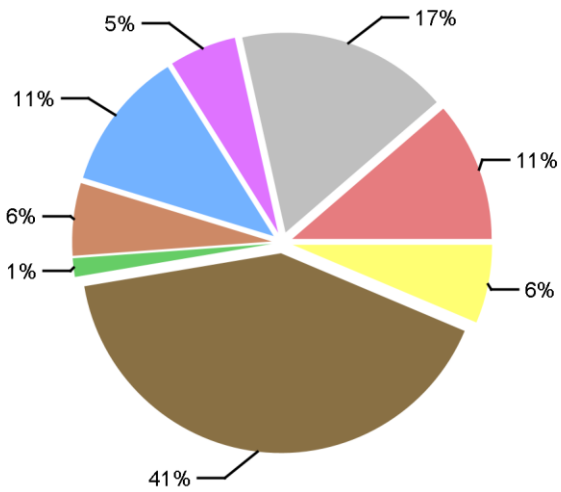
Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.



2. Naturschutz im Forstamt Rotenburg

2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">- Forstamtsfläche Gesamt: 21.200 ha- davon Staatswaldfläche: 14.345 ha- Der Staatswald des Forstamtes Rotenburg ist überwiegend gut arrondiert und befindet sich in kompakten Blöcken bei einer Ost-West-Ausdehnung von 33 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 28 km mit durchweg ländlich geprägtem Mittelgebirgscharakter.- Die Höhenlage reicht von 177 m ü. NN am Fulda-Ufer bis zum Alheimer auf 549 m, im Mittel 360 m ü. NN. 60 % der Flächen liegen zwischen 320 und 460 m ü. NN. Dies sind vor allem die Höhenzüge des Seulingswaldes.
Klima	<ul style="list-style-type: none">- Jahrestemperatur: im Mittel 7,8 °Celsius- Niederschlag: 777,8 mm pro Jahr im Mittel
Standort	<ul style="list-style-type: none">- Wuchsbezirke: Seulingswald 32 %; Richelsdorfer Gebirge 29 %; Rotenburger- und Melsunger Bergland 39 %- Wuchszonen: Buchen-Zone, subatlantisch 8,9 %; Buchen-Mischwald-Zone, subkontinental 39,8 %; Buchen-Mischwald-Zone, subatlantisch 60,3 %- Geologie: Mittlerer Buntsandstein 50 %; Unterer Buntsandstein 47 %; Zechstein 2 %; sonstige 1 %- Nährstoff- und Wasserversorgung: Mesotrophe Braunerden/Parabraunerden, stellenweise nur schwach mesotroph, tlw. mit leichter bis mäßiger Podsolierung. Auf nur 3 % herrschen eutrophe Verhältnisse auf Zechstein und Rotliegendem als Ausgangssubstrat vor. Die Wasserspeicherkapazität der Böden ist auf 55 % der Waldfläche gut bis sehr gut, wechselfeuchte Standorte sind auf 4 % der Waldfläche vorhanden. 41 % der Waldfläche sind als mäßig frisch eingestuft.
Verteilung der Baumarten	<p>Das Laub-/Nadelbaumverhältnis liegt bei 55 % zu 45 %. Die Buche ist mit 41 % Flächenanteil die dominierende Baumart im Forstamt Rotenburg, gefolgt von Kiefer (17 %), Lärche (12 %) und Fichte (11 %). Die anderen Baumartengruppen haben Anteile von je unter 10 %.</p> <p>Die Altersstruktur ist deutlich von Jungbeständen geprägt, jedoch auch von größeren Altbestandsflächen, meist Buche und Kiefer.</p>



■ Eiche
 ■ Buche
 ■ ELB
 ■ WLB
 ■ Fichte
 ■ Dougl.
 ■ Kiefer
 ■ Lärche

Abbildung 1: Baumartenverteilung gemäß der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2023

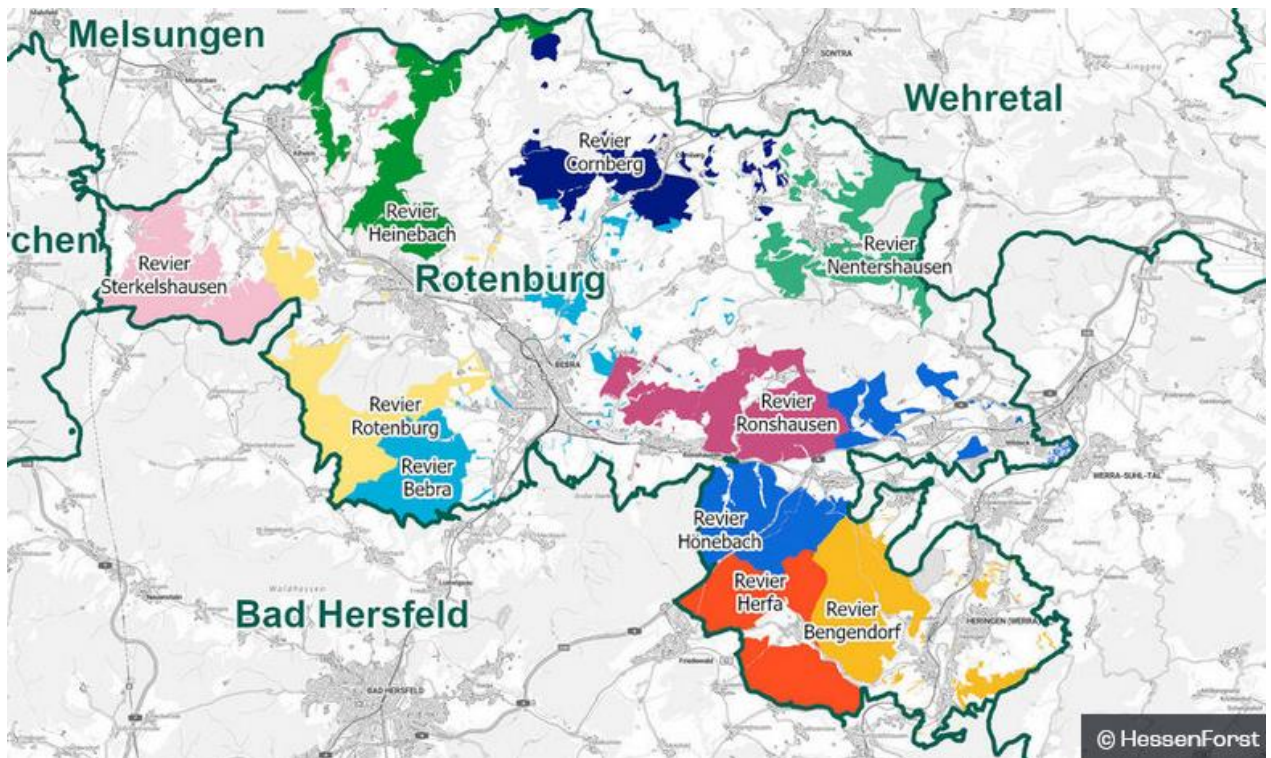


Abbildung 2: Aufteilung der Reviere im Forstamt Rotenburg



2.2. Nationales Naturmonument „Grünes Band“

Das Grüne Band ist ein Korridor, der entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, der heutigen hessischen Landesgrenze zu Thüringen, verläuft. Es schließt somit direkt an das thüringische Grüne Band an und bildet einen grenzübergreifenden Biotopverbund. Das Forstamt Rotenburg grenzt im Südosten an den Freistaat Thüringen. Ein Teil des Staatswaldes des Forstamtes Rotenburg werden dem Grünen Band Hessen zugeordnet.

Die jahrzehntelange Grenzsituation hat auch die Landschaft westlich der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze geprägt. So wurde nicht nur der eigentliche Grenzstreifen des Grünen Bandes in Thüringen geprägt, sondern auch die angrenzende Landschaft im Westen wurde durch die Grenze maßgeblich beeinflusst. D

as Grüne Band Hessen vervollständigt gleichberechtigt mit dem Grünen Band Thüringen die Erinnerungskultur entlang der hessisch-thüringischen Grenze um Aspekte aus dem ehemals westdeutschen Blickwinkel. Damit gehört auch der hessische Teil entlang der „Zonengrenze“ zu der einzigartigen Erinnerungslandschaft des Grünen Bandes. Aufgrund des historischen Wertes ist dieser Raum national bedeutsam.

3. Biotopschutz

3.1. Flächenschutz




Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes (Stand März 2025)

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Naturwaldentwicklungsfläche	285,8 ha	2,0 %
Naturschutzgebiet	115,9 ha	0,8 %
FFH-Gebiet	2.162,3 ha	15,1 %
Vogelschutzgebiet	75,8 ha	0,5 %
Landschaftsschutzgebiet	782,3 ha	5,5 %
Naturdenkmal	20,0 ha	0,1 %
Naturwaldreservat	29,3 ha	0,2 %



3.1.1. Schutzgebiete

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.

Tabelle 2:  Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes: Erläuterung der Waldlebensraumtypen: 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
5024-306	Wald westlich Lüdersdorf → mit Staatswaldanteilen	977,47 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9110 Wald LRT 91 E0 Großer Buchenwaldkomplex mit Altholzinseln, Quellbereichen, Amphibien-gewässern und Waldfließgewässern FFH-Arten – Anhang II: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Luchs als Durchzügler FFH-Arten – Anhang IV: Wildkatze, Wolf als Durchzügler Vogelschutzrichtlinie Anhang I Arten: Rotmilan, Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Waldschnepfe, Uhu
5025-303	Seulingswald → Staatswald in den Forstämtern Rotenburg u. Bad Hersfeld	2.323,15 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9110 Wald LRT 91 E0 Der „Seulingswald“ ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Hessens. Das FFH – Gebiet „Seulingswald“ besteht aus drei einzelnen Flächen. Innerhalb des FFH- Gebietes liegt das Naturwaldreservat „Goldbach- und Ziehbachsrück“ mit einer Größe von 31,3 ha, das seit 1987 als Bannwald ausgewiesen ist. FFH-Arten – Anhang II: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr FFH-Arten – Anhang IV: Wildkatze, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbenfledermaus Vogelschutzrichtlinie Anhang I Arten: Schwarzstorch, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz
5026-301	Rohrlache von Heringen → mit Staatswaldanteilen	76,78 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> LRT 1340* „Salzstellen des Binnenlandes“ FFH-Arten – Anhang II Überregionale Bedeutung hat die Rohrlache als Rast- und Brutgebiet für bedrohte Vogelarten der Wiesen- und Röhrichtbrüter (Blaukehlchen,



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
			Neuntöter, Rohrweihe, Weißstorch, Wachtelkönig, Bruchwasserläufer, Bekassine, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper, Wasserralle, Graugans, Kiebitz, Löffelente, Tafelente, Krickente, Reiherente, Schnatterente, Knäkente, Waldwasserläufer, Grünschenkel, Großer Brachvogel, Baumfalke)
	Unterm Siegel bei Bebra → mit Staatswaldanteilen	8,80 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Lebensräume: Feuchtwiesen, Seggenriede, Röhrichte, Klein- und Flachgewässer, naturnaher Bachlauf mit Auengehölzen Pflanzen: Schnabel- und Rispensegge, breitblättriges Knabenkraut, Sumpfdotterblume Vögel: Wasserralle, Zwergtaucher, Graugans, Rohrammer, Feldschwirl, Wasseramsel, Gebirgsstelze, Graureiher, Krickente Amphibien u. Reptilien: Grasfrosch, Grünfrosch, Berg-, Kamm-, Faden- u. Teichmolch, Erdkröte, Ringelnatter, Blindschleiche, Wald- u. Zauneidechse
	Auf dem Ried bei Iba → mit Staatswaldanteilen	4,77 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Feuchtwiesen mit Seggenried und Quellen
	Sorgwiesen bei Weißenhasel → mit Staatswaldanteilen	7,09 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Feuchtwiesen und Seggenriede
5025-350	Wacholderberg u. Schmiedsberg bei Dens → mit Staatswaldanteilen	9,91 ha	<i>Naturschutzgebiet und Teil des FFH-Gebietes Kalkmagerrasen zwischen Morschen u. Sontra</i> <ul style="list-style-type: none"> LRT 5130, 6210, 6510 Kalkmagerrasenflächen mit Wacholderbeständen Dreizähniges Knabenkraut, Deutscher Enzian, Fransenezian
5026-302 5026-402	Obersuhler Aue → mit Staatswaldanteilen	67,99 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 u. 6510 Anhang II Arten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Kammmolch Vogelarten Anhang I VSR: Blaukehlchen, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Rohrdommel, Bekassine, Beutelmeise, Braunkehlchen, Graugans, Kiebitz, Reiherente, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Wiesenpieper, Zwergtaucher



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
	Haselgrund bei Schwarzenhasel → mit Staatswaldanteilen	22,97 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Feuchte Auwiesen mit Schilf- und Seggenbeständen; Amphibien- und Insektengewässer Erdkröte, Berg-, Teich- u. Kammolch
5025-350	Dachsberg bei Iba → mit Staatswaldanteilen	27,10 ha	<i>Naturschutzgebiet und Teil des FFH-Gebietes Kalkmagerrasen zwischen Morschen u. Sontra</i> <ul style="list-style-type: none"> LRT 6210, 6510 Kalkmagerrasenflächen
	Ulfwiesen bei Weiterode → mit Staatswaldanteilen	32,17 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Feuchtwiesengebiet, Bachlauf der Ulfe mit seinen Zuflüssen als Lebensraum, Brutstätte, Trittstein- und Nahrungsbiotop der hier vorkommenden und zum Teil seltenen oder geschützten Pflanze- und Tierarten.
	Im Sand bei Rotenburg → mit Staatswaldanteilen	10,25 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Kiesgrube mit Fuldaaltarm als Gebiet für Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop zahlreicher im Bestand bedrohter Vogelarten, Amphibien- und Reptilienschutz (Gelbbauchunke)

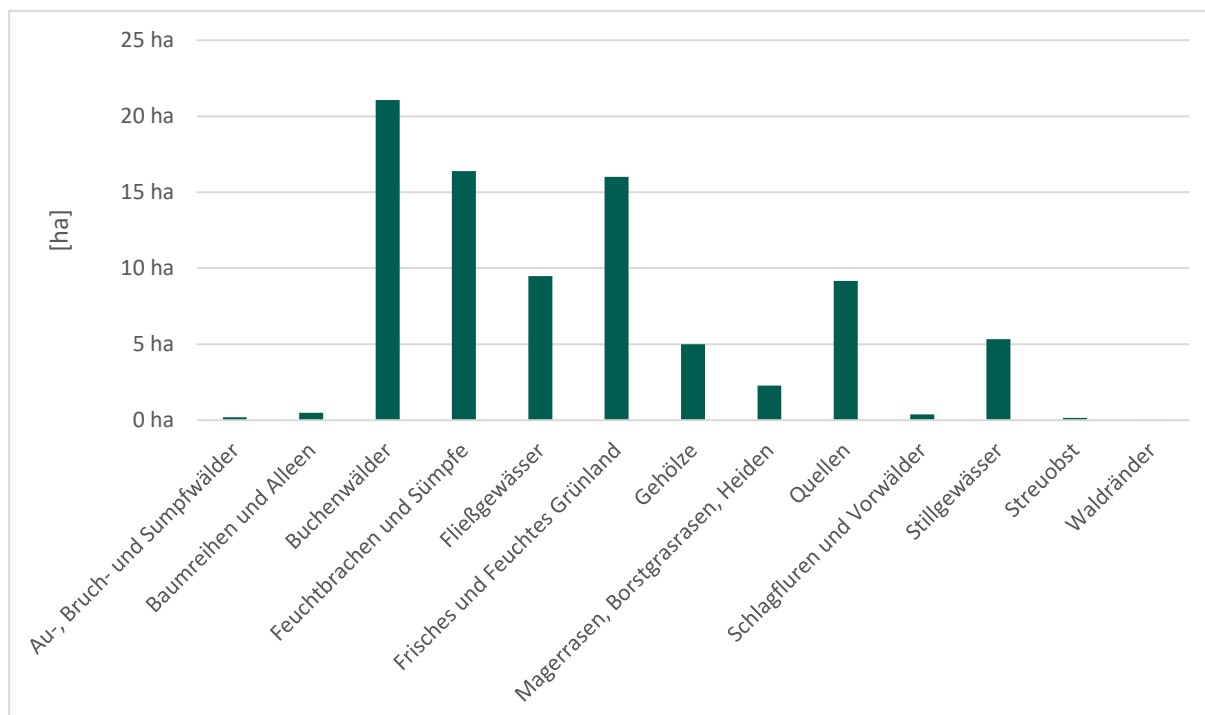


Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung (Stand 2023)



3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope werden nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich. Die Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den Biotopen in den folgenden Kapiteln.

Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Naturnahe Fließgewässer	Bachläufe im Staatswald	- Standortfremde Vegetation - Wanderhindernisse	- Standortgerechte Ufergestaltung - Durchgängigkeit wieder herstellen, - Die natürlich vorkommenden bachbegleitenden Waldgesellschaften wieder herstellen oder fördern
Waldmoore	Moorgebiet „Friedwälder Hute“	- Entwässerungsgräben im Zu- und Abflussbereich	- Wiedervernässung durch Verschließen der Entwässerungsgräben - Einbringung von Moorbirke
Magere Flachland-Mähwiesen	6 ha auf 4 Flächen	- Ausbreitung der invasiven Lupine - Zu geringe Nutzungsintensität	- Mähen und ausstechen der Lupinen vor Fruktifizierung - Zweischürige Mahd mit Entfernen der Biomasse von der Fläche
Quellen	zahlreiche, davon 20 kartierte Quellen	- Im Quellbereich zum Teil Wanderhindernisse - gefasste Quellen - standortfremde Vegetation	- Rückbau gefasster Quellen, - Renaturierung - Siehe Kapitel „Quellen“

3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	6	4,3 ha
1 - 10 ha	61	233,6 ha
11-30 ha	4	53,7 ha
Summe:	71	291,6 ha

Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) dienen dem Prozessschutz und werden nicht mehr bewirtschaftet. Die NWE-Flächen im Bereich des Forstamtes Rotenburg wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Geschlossene Buchenbestände ab einem Alter von 120 Jahren
- Buchenhallenbestände mit stehendem und liegendem Totholz

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



3.2. Habitatpatenschaften

Quellen und Waldbäche

Der Forstamtsbereich liegt im Regenschatten des Vogelberges; Quellen und Waldbäche haben daher im niederschlagsarmen Forstamtsbereich eine besondere Bedeutung. Der Grenzlebensraum zwischen Grundwasser und Oberflächengewässer hat eine hohe Bedeutung für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, die an diese besonderen Umweltbedingungen angepasst sind. Charakterarten der Quellbereiche sind u.a. winzige Höhlenkrebse sowie Strudelwürmer. Diese Arten verbergen sich tagsüber im Grundwasser und gehen nachts im Quellbereich auf Nahrungssuche. Die wenigen Arten, die in diesen Kleinstlebensräumen existieren können, reagieren in der Regel sehr empfindlich auf Störungen der meist konstanten Lebensverhältnisse.

Im oberen Quellbachabschnitt siedeln u.a. Bachflohkrebse, die Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) sowie die auf diesen Lebensraum spezialisierte Libellenart Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*). Auch diese reagiert sehr empfindlich auf jegliche Beeinträchtigungen. Ziel ist es daher, Quell-Bereiche vor Beeinträchtigungen zu schützen (durch Markierung und Dokumentation im BGIS) und die Durchgängigkeit herzustellen. Naturferne Quell- und Bachbereiche sollen renaturiert werden, u.a. durch Beseitigung von Quellfassungen oder Entfernung nicht standortstypischer Baumarten. Wo durch Kalamität Quellbereiche und Bachläufe freigestellt wurden, werden wieder gezielt Bäume wie Erle, Weide und Flatterulme, aber auch Sträucher wie die Gemeine Traubenkirsche eingebracht.

3.3. Biotope und Lebensraumtypen

3.3.1. Wald

Habitatbäume

Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	999
Buche	11.747
Fichte	246
Kiefer	466
Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)	13.458
Zielzahl NLL 2025	12.198

Neben den obligatorische Habitatbäumen wie Höhlenbäume wurden zur Erreichung der Zielzahlen auch Habitatbaumgruppen in über 100jährigen Laubholzkomplexen ausgewählt und dauerhaft gekennzeichnet. Die Auswahl erfolgte beispielsweise dort, wo bereits ein



Schwerpunkt obligatorischer Habitatbäume, ein Schwarzspecht-Höhlenzentrum oder vermehrt Quellbiotope vorhanden sind. Alle Bäume die zur Hauptschicht gehören, werden in einer solchen Gruppe aus der Nutzung genommen, ihre Außengrenze markiert und die Anzahl der Bäume gezählt. Weiterhin wurden 4 große Habitatbaumgruppen als Trittsteinbiotope zwischen den FFH-Gebieten in einer Gesamtgröße von 6,18 ha aus der Nutzung genommen.

Totholz

Durch die Klimaextreme seit 2018 sind in alten und i.d.R. nicht mehr voll bestockten Buchenbeständen bei zahlreichen Alt-Buchen Teile der Krone bis hin zum ganzen Baum abgestorben. Da diese Bereiche auch aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen nicht mehr betreten werden können, reichert sich hier eine größere Menge an stehendem und liegendem Totholz an. Sofern solche Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, bleiben diese, sowie auch umgefallene Habitatbäume, an Ort und Stelle liegen. Eng verbunden mit stark dimensioniertem stehendem Totholz ist auch die Ausweisung und der Schutz von Methusalembäumen.

Die Fichten-Kalamitätsflächen sind inzwischen weitestgehend geräumt, einige wenige abgelegene Bestandsbereiche, die jetzt noch stehen, bleiben bis zum Zerfall erhalten. Abstehende Rindenplatten bieten der Mopsfledermaus Sommerquartiere. In neu hinzukommenden Kalamitätsflächen werden bei Harvesteraufarbeitung gezielt Hochstubben etabliert.

Totholz ist neben seiner Funktion als wichtiger Wasserspeicher auch ein Lebensraum für zahlreiche Insekten. Hiervon profitieren u.a. die Spechte wie unsere Patenart - der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - für den gezielt die o.g. Hochstubben angelegt werden. Daneben bieten Totholz oder Totholzhaufen auch Reptilien, wie den im Forstamt vorkommenden Wald- und Zauneidechsen sowie Kreuzottern, Schutz und Sonnenplätze. Für die vorgenannten Arten sind daher auch die Anlage von Totholzhaufen in Kombination mit strukturreichen Waldrändern als spezielle Artenschutzmaßnahme vorgesehen.

Folgende Totholz mengen wurden bei der letzten Forsteinrichtung (*Stichtag 01.01.2023*) festgestellt:

Tabelle 6: Übersicht über die Totholz mengen laut der Forsteinrichtung (*Stichtag 01.01.2023*)

Totholzstufe	Totholzvorrat	Baumbestandsfläche [BBF]
Stufe 1	1 - 5 Vfm/ha	4.494 ha
Stufe 2	6 – 15 Vfm/ha	4.727 ha
Stufe 3	> 15 Vfm/ha	4.121 ha

Sukzession und Wiederbewaldung

Die Wälder im Forstamtsbereich waren bis 2018 geprägt durch die Baumarten Buche, Fichte, Kiefer, Eiche und Lärche. Seitdem haben die Kalamitäten wie Sturm, Borkenkäfer- und Pilzbefall das Waldbild großflächig, dramatisch und nachhaltig verändert. Im Forstamt Rotenburg stehen mehr als 3.500 Hektar Freiflächen zur Wiederbewaldung an. Auf den umfangreichen Schadflächen soll sich ein klimastabiler und artenreicher Mischhochwald



etabliert. Die Pflege und Entwicklung der jungen Waldbestände bilden damit den wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Forstamt.

Ziel ist es, standortgerechte, zukunftsfähige und stabile Mischbestände mit mindestens 4-5 Baumarten je Bestand zu etablieren und dabei auch die Nadelbaumsicherung im Fokus zu behalten. Angesichts der immensen Kalamitätsfläche und der begrenzten Ressourcen ist im Rahmen der mittel- und kurzfristigen Planung eine laufende Priorisierung der Flächen und Maßnahmen für die Waldverjüngung erforderlich. Hierbei ist eine angemessene Kombination aus natürlichen und künstlichen Verjüngungsverfahren zu finden, die die o.g. Ziele erreicht. Das Vorgehen ist dabei differenziert je nach standörtlicher Ausgangslage, Entwicklung und Art der natürlichen Verjüngung sowie von vorhandener oder zu erwartender Konkurrenzvegetation festzulegen. In bereits verjüngten Bereichen sind alle Chancen zu nutzen, auch künftig standortgerechte Mischbaumarten in geeigneter Form zu entwickeln oder aktiv einzubringen.

Bei kleineren Freiflächen (< 0,3 ha) ist regelmäßig zu prüfen, ob diese sich eignen, um sie der Sukzession zu überlassen. Besonders auf wechselfeuchten Problemflächen sollen dabei auch Vorwaldstadien (Birke, Erle) entstehen. Die Entwicklung der Folgebestockung auf den Kalamitätsflächen ist genau zu beobachten, um rechtzeitig Mischungsregulierung durchzuführen oder zu ergänzen. An geeigneten Stellen sollen kleinflächig die Tannenarten (Weißtanne, Küstentanne) beteiligt werden. Auch Kiefernplantation ist vorgesehen. Auf den wenigen eutrophen Standorten muss im Einzelfall geprüft werden, ob Naturverjüngung zu erwarten ist. Aufgrund starker Konkurrenzvegetation ist i.d.R. eine künstliche Verjüngung mit Edellaubbäumen zielführend und soll damit auch gezielt der Anreicherung des Baumartenportfolios im Teilbetrieb dienen.

Aufgrund der derzeit enormen Verjüngungsdynamik der Buche wird grundsätzlich auf künstliche Buchenverjüngung verzichtet. Gleiches gilt für einen aktiven Eschenanbau aufgrund des Eschentriebsterbens. Hier werden jeweils andere standörtlich passende Baumarten gemäß der betrieblichen Zielsetzung künstlich verjüngt.

Hinsichtlich der Standortwasserbilanz dominieren im Staatswald Rotenburg die Stufen 3 und 4. Daraus resultiert auf großer Fläche (60% der Forstbetriebsfläche) ein hohes Trockenstressrisiko für Fichte und ebenfalls für Buche (35% der Forstbetriebsfläche). Für Eiche, Douglasie und Kiefer kann auch künftig ein geringes Trockenstressrisiko konstatiert werden.

Waldränder

Waldränder mit einem idealtypischen Aufbau aus Saum-, Strauch- und Baumschicht waren im Forstamtsbereich bisher nicht vertreten. Typisch sind i.d.R. Steilränder, eine Strauchsicht fehlt meistens, die Saumschicht wird oft lediglich durch die Bankette oder die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche gebildet.

Durch die Kalamitäten der letzten Jahre bestand die Hoffnung, gezielt südexponierte Waldränder als Biodiversitätshotspots und Vernetzungslinien aufzubauen bzw. zu entwickeln. Komplette freie Flächen sind aber trotz großflächiger Kalamität eine große Ausnahme, meist befindet sich auf den abgestorbenen Nadelholzflächen ein vorgelagerter, oft streifenweise ausgebildeter Steilrand aus Lärche (*Larix decidua*), Aspe (*Populus tremula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuch (*Carpinus betulus*) oder Eiche (*Quercus spec.*). Ist diese Kulisse tiefer ausgeprägt oder besteht sie bereits aus älteren Bäumen, ist ein idealtypischer Aufbau des Waldrandes nicht mehr umsetzbar bzw. sinnvoll.



Als wertvoller Übergangsbereich zum Offenland stehen Waldaußenränder besonders im Fokus. Sie bieten zahlreichen Tierarten wie der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Reptilien und Singvogelarten ein wichtiges Habitat und stellen ein wesentliches Vernetzungsbiotop zu den Hecken im Offenland und den Waldinnenränder dar.

Seit dem Jahr 2022 wurden solche idealtypischen Waldränder mit tlw. einer Tiefe von 50 bis 60 m (Waldaußenrand) in den Revieren Sterkelshausen, Heinebach und Nentershausen neu angelegt. Diese werden bis zur Sicherung einer jährlichen Pflege unterzogen. Inzwischen liegt der Fokus nicht mehr auf der Neuanlage, sondern der Entwicklung von Waldinnenrändern durch gezielte Pflege und Ergänzungspflanzungen.

3.3.2. Waldwiesen

Im Forstamt befinden sich zahlreiche sehr verstreut liegende Wiesen, teilweise tief im Wald, aber auch als größere zusammenhängende Wiesenbereiche in Waldtälern oder an Waldrändern mit Anschluss an das Offenland. Waldwiesen stellen wichtige Habitate für verschiedene Pflanzenarten, für Reptilien, Reh- und Rotwild sowie Insekten und Vogelarten wie Grün- und Grauspecht dar. Große zusammenhängende Waldwiesenbereiche gibt es im Bengendorfer Grund, in der Großen- und Kleinen Gärtis bei Lüdersdorf, im Hersfelder Grund und im Guttelstal.

Zu den historisch im Wald befindlichen Wiesen sind auch Wiesen nach Kalamitäten der vergangenen 60 Jahren hinzugekommen. Bei diesen wurde in der Vergangenheit meist der Oberboden abgeschoben und damit eine sehr nährstoffarme Ausgangssituation geschaffen. Hier haben sich sehr krautreiche niedrigwüchsige Grünlandbestände ausgebildet, sie bilden den Übergang zu Heidegesellschaften.

Die mit Abstand botanisch wertvollsten Wiesen liegen im Revier Nentershausen im Hersfelder Grund. Sie entsprechen in weiten Teilen dem FFH-LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“. Botanische Besonderheiten auf Buntsandstein sind Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) sowie die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*). Borstgras (*Nardus stricta*) kommt im Forstamt auf Grünland nur im Bereich einer Gasleitungstrasse im Revier Sterkelshausen vor. Die Arnika (*Arnica montana*) scheint im Landkreis Hersfeld-Rotenburg komplett ausgestorben zu sein. Sie bevorzugt höher gelegenes extensiv gepflegtes Grünland. Auf einer Waldwiese im Seulingswald soll die Arnika versuchsweise wieder angesiedelt werden. Hierzu wird mit der Uni Marburg Kontakt aufgenommen.

Das Ausgangsgestein der meisten Waldwiesen ist ein relativ nährstoffarmer Buntsandstein. Diese Wiesen weisen im Vergleich zu nährstoffreicheren Ausgangsgesteinen wie Basalt oder Kalk, meist einen geringeren Kräuteranteil auf. Typisch sind Rotschwengel bzw. Rotstraußgrasgesellschaften. Ein Potential für den LRT 6510 „Magere Flachlandmähmiese“ ist somit teilweise vorhanden. In den Wald-FFH-Gebieten „Seulingswald“ und „Westlich von Lüdersdorf“ wird die Wiesenpflege in Richtung Entwicklung LRT 6510 angepasst. Auf Grünlandflächen in den Offenland-NSG wird an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen.

Viele Wiesen entsprechen eher einem normalen, artenärmeren Durchschnittsgrünland, einige Flächen werden auch durch falsche Behandlung von Störarten wie dem Breitblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) oder der Brennessel (*Urtica dioica*) dominiert. Das Landreitgras nimmt vielerorts zu. Auf einigen Waldwiesen befindet sich auch die invasive Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*). Diese wird gezielt durch die Mahd in der Blüte oder durch Ausstechen der Wurzel bekämpft. Der Umgang mit Problempflanzen, wie der Herbstzeitlose und dem



Jakobskreuzkraut, die bei der Verwendung des Grünschnitts als Futter problematisch sein können, wird einzelfallweise gemeinsam mit dem Nutzenden festgelegt.

Feuchtwiesenpflanzengesellschaften kommen auf den eigentlichen Waldwiesen nur kleinflächig, meist in Form von Seggenriedern vor. Soweit mähbar, ist eine Pflegemahd im Abstand von ca. 3 Jahren vorgesehen.

Auch Streuobstwiesen oder Wiesen mit einige wenigen Obstbäumen kommen vor. In den Revieren Hönebach und Herfa wurden zur Erhaltung alter lokaler Obstsorten Hochstämme insbesondere der Apfelsorten Hessische Tiefenblüte, Ausbacher Roter und Körler Edelapfel angepflanzt. Ein Teil dieser Bäume wird über das HALM-Programm regelmäßig mit landwirtschaftlichen Vertragsnehmern gepflegt.

Die Waldwiesenpflege erfolgt meist durch örtliche Landwirte - je nach Wüchsigkeit der Wiese, durch eine ein oder zweimalige Mahd mit Abräumung des Mähgutes oder durch eine Beweidung. Düngung und Pestizideinsatz erfolgen grundsätzlich nicht. Erwünscht ist der Einsatz von insektenschonender Mähtechnik. In größeren zusammenhängenden Wiesenbereichen werden Altgrasstreifen etabliert sowie eine Staffelmahd durchgeführt. Durch eine solche situativ angepasste Pflege soll die Entwicklung von artenreichem Grünland und in einigen Fällen auch die Entwicklung hin zum LRT 6510 erreicht werden. Bei potentiellen Entwicklungsflächen zum LRT 6510 ist eine Beweidung auf Buntsandsteinstandorten regelmäßig nicht vorgesehen.

Ein Mulchen von Grünlandstandorten erfolgt zur Offenhaltung von Waldwiesenlebensräumen im Abstand von mehreren Jahren nur dort, wo eine Mahd nicht möglich ist. Ein Problem bei der Bewirtschaftung stellen die oft starken Schäden durch Schwarzwild da. Sofern eine Nachsaat notwendig ist, wird nur Regiosaatgut verwendet.

3.3.3. Wasser im Wald

Fließgewässer

Das relativ niederschlagsarme Gebiet des Forstamtes weist eine deutlich geringere Fließgewässerdichte als beispielsweise die Rhön oder der Vogelsbergs auf. Durch das Forstamt fließen die Flüsse Werra und Fulda, die Wasserscheide verläuft quer durch das Forstamt.

Tabelle 7: Markante Fließgewässer im FA Rotenburg

Markante Fließgewässer	Reviere
Götzenbach	Bebra
Dunsbach (Oberlauf)	Bebra
Niekbach	Bebra
Goldbach	Bebra
Holzbach	Cornberg
Cornberger Wasser	Cornberg
Guttelsbach (Guttelstal)	Heinebach



Markante Fließgewässer	Reviere
Etschbach	Heinebach
Oberlauf u. Quelle Gudebach	Heinebach
Ziehbach	Hönnebach
Burbach (Quelle und ersten Meter des Oberlaufs)	Hönnebach
Hersfelder Grund	Nentershausen
Steinbach (Machtloser Tal), Schleifgraben	Ronshausen
Ulfe (Quelle und Oberlauf)	Ronshausen
Suhlbach (Wildeckertal)	Ronshausen/Hönebach
Stubbach (Wildeckertal)	Ronshausen/Hönebach
Lingelbach (Oberlauf)	Rotenburg
Ringelbach (Gerterode)	Rotenburg
Oberlauf Rohrbach	Sterkelshausen
Kombach	Sterkelshausen
Trombach	Sterkelshausen
Holzgraben (Kerntäler)	Sterkelshausen
Struthbach	Sterkelshausen
Ringbach	Sterkelshausen/Rotenburg

Neben Hangfußquellen kommen auch Quellbereiche in Hanglagen vor. Quellbäche mit teilweise starkem Gefälle stellen den typischen Lebensraum der Gestreiften Quelljungfer *Cordulegaster bidentata* und des Feuersalamanders *Salamandra salamandra* dar. Hauptnahrung der Libellenlarven sind Bachflohkrebse *Gammarus fossarum*.

Im Oberlauf des Suhlbaches kommt die Patenart des Forstamtes, der Edelkrebs *Astacus astacus*, noch autochton vor. Die größeren Bachläufe im Bereich des Staatswaldes bilden ein Nahrungshabitat des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* und der Wasserramsel *Cinclus cinclus*. Neben der Bachforelle *Salmo trutta* kommt dort auch die Groppe *Cottus gobio* vor. Um die vorgenannten Fischarten zu fördern, sollen die Bäche in Zusammenarbeit mit den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch struktureicher gestaltet werden.

Entlang der meisten Fließgewässer hat sich das invasive Indische Springkraut *Impatiens glandulifera* ausgebreitet. Der Signalkrebs *Pacifastacus leniusculus* wurde bislang noch nicht im Bereich des Staatswaldes vorgefunden, er ist aber bereits im Fuldasystem, u.a. im



Solzbach bei Bebra nachgewiesen worden. Der Biber ist inzwischen mit 30 Revieren im Forstamtsbereich vertreten, im Oberlauf des Suhlbaehes ist er auch schon bis in den Staatswald vorgedrungen.

Durch das starke Gefälle der Gewässeroberläufe haben sich zum Teil tiefe Einschnitte ausgeformt. Eine Vielzahl der Gewässer führen nur temporär Wasser; im Wasserrahmenrichtlinien-Viewer sind sie nicht als Gewässer dargestellt. Eine weitere Besonderheit ist, dass das Wasser in wasserdurchlässigen Gesteinsschichten versickert und erst weiter talabwärts wieder an die Erdoberfläche tritt.

Die Wasserqualität der Fließgewässer im Waldbereich ist gut. Beeinträchtigungen können allerdings durch die versauernde Wirkung der Nadelstreu, sowie bei Teichen im Hauptschluss durch Nährstoffeintrag auftreten. Weitere Beeinträchtigungen gibt es mancherorts auch durch Waldwege, die das Fließgewässer entweder anstauen oder durch die Verrohrung die Durchgängigkeit unterbrechen. Fließgewässer wurden früher zum Teil verlegt, begradigt und oder vertieft. Ferner wurde früher auch Nadelholz bis an die Gewässer herangepflanzt oder es ist dort Nadelholz-Naturverjüngung aufgelaufen. Durch die Kalamitäten der vergangenen Jahre sind Fließgewässer zum Teil plötzlich freigestellt sowie durch die anschließenden Holzerntemaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen worden. In einigen wenigen Bachbereichen sind auch noch Teiche im Hauptschluss vorhanden.

Ein Handlungsschwerpunkt ist daher die Renaturierung der Fließgewässer durch Verlegung von Rückegassen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Veränderungen an den Durchlässen und anderen technischen Barrieren, die Erhöhung der Gewässersohle, die Förderung der Eigendynamik, die Schaffung von Strukturen in begradigten Bereichen, die Entnahme von Nadelholz im Fließgewässerbereich, das Einbringung von Erle *Alnus glutinosa* und Flatterulme *Ulmus laevis* in freigestellten Bereichen sowie die Förderung von Bach-Eschen-Erlenwald oder Weichholzaenausprägungen sowie die Beibehaltung der Beschattung.

Stillgewässer

Im Forstamt befinden sich zahlreiche Stillgewässer. Große Stillgewässer sind beispielsweise der Inselsteich im Wildecker Tal, die Teiche im Guttelstal oder der Etschbachteich. Ein Teil dieser größeren Stillgewässer, wie der Inselsteich, bestehen seit mehreren Jahrhunderten. Daneben sind aber auch einige Stillgewässer durch Wegeneubau neu entstanden oder wurden gezielt für die fischereiliche Nutzung oder die Entenjagd angelegt. Fischereipachtverträge bestehen bei einigen dieser größeren Stillgewässer.

„Himmelsteiche“, also flache Klienstgewässer in verschiedenen Größen, wurden zudem verstärkt in den letzten Jahrzehnten für Biotopschutzzwecke (Feuchtbiotop), aber auch als Wasserrückhaltemulden z.B. hinter Wege-Durchlässen angelegt. Der Übergang zu Versickerungsmulden, die das Wasser i.d.R nicht halten, ist fließend.

Die Mehrzahl der Stillgewässer liegt nicht im Hauptschluss, durch einige Stillgewässer verlaufen allerdings auch Fließgewässer. Die Wasserqualität ist sehr unterschiedlich, einige Gewässer sind von dichtem Baumbestand umgeben und durch Laubeintrag und Sedimente bereits am Verlanden bzw. gehen auch in Seggenbestände über.

Dort wo es von dem Gelände her technisch möglich ist, sollen die Fließgewässer um die vorhandenen Teiche herumverlegt werden. Generell werden die Stillgewässer von Gehölzen freigestellt. Als kostengünstigere Alternative zum Ausbaggern von verlandeten Teichen kommt das Übersömmern zum Nährstoffentzug und zur Schlammreduzierung zur Anwendung.



Zielarten der Stillgewässer sind überwiegend Amphibien und Wasserinsekten, in bestimmten größeren Stillgewässern auch die Patenart Edelkrebs *Astacus astacus*, sowie Große Teichmuschel *Anodonta cygnea* und Kleine Teichmuschel *Anodonta anatina*, die Karausche *Carassius carassius*, der Bitterling *Rhodeus amarus* und das Moderlieschen *Leucaspius delineatus*.

Eine weitere wesentliche Zielart ist der Schwarzstorch *Ciconia nigra*, für den gezielt geeignete Nahrungshabitate in Form von Feuchtbiotopen angelegt werden. Eine wesentliche Planungsgrundlage hierfür ist das im Jahr 2023 im Rahmen des Programms „Windkraftsensible Arten“ erstellte Gebietsstammbblatt Schwarzstorch für den Bereich des Forstamtes Rotenburg. Weitere Nahrungshabitate sollen mit Mitteln des Klimaplan Hessen, dem Programm Hessische Biodiversitätsstrategie sowie über Kompensationsmaßnahmen bzw. mit Ersatzgeldern umgesetzt werden.

Tabelle 8: Markante Stillgewässer im FA Rotenburg

Markante Stillgewässer	Revier
Götzenbachteiche (nördlich Tann)	Bebra
Teiche bei Lüdersdorf (Goldbach)	Bebra
Teiche im Kirchengraben (südlich Bengendorf)	Bengendorf
Schießplatzteiche	Cornberg
Schlottenteiche	Cornberg
Eschbachteich	Heinebach
Guttelsteiche	Heinebach
Teich am Forsthaus Obergude	Heinebach
Forstteich im Wildecker Tal	Hönebach
Teiche hinterm Forsthaus im Wildecker Tal (Stubbach), Haselteiche	Hönebach
Teich am Oberlauf der Ulfe	Nentershausen
Teich im Hersfelder Grund	Nentershausen
Lappenbornteich	Nentershausen
Inselsteich (Wildecker Tal, Stubbach)	Ronshausen
Steinbachteich (Machtloser Tal)	Ronshausen
Gärtnisteiche (Große Gärtnis, Lüdersbach)	Rotenburg
Sartoristeiche (Nordöstlich Gerterode)	Rotenburg



Quellen

Quellen sind Patenhabitat des Forstamtes (siehe auch Kapitel 3.2 Habitatpatenschaften). Im Forstamt befinden sich zahlreiche Quellen. In der Regel handelt es sich dabei um Sickerquellen. Eine gut ausgeprägte Tümpelquelle befindet sich im NSG „Haselgrund bei Schwarzenhasel“. Ein Schwerpunkt der Quellen befindet sich im westlich der Fulda gelegenen Buntsandsteingebiet. Die Mehrzahl der Quellen ist in einem naturnahen Zustand, insbesondere Quellen, die in tieferen Geländeeinschnitten oder Vertiefungen entspringen. Gefasste und nicht der Wassergewinnung dienende Quellen gibt es rund zehn im Forstamtsbereich, wovon drei historische Quellfassungen aufweisen und sieben im letzten Jahrhundert massiv mit Beton und Rohren verbaut wurden. Ziel ist es, diese Quellen wieder durch eine Renaturierung in ihren Ursprungszustand zurück zu versetzen.

Des Weiteren entspringen auch einzelne Quellen am oder im Waldwegkörper oder im Bereich von Rückegassen. Um diese Quellen bei Betriebsarbeiten im Fokus zu haben, werden sie im Naturschutzkataster erfasst und vor Ort markiert. Quellwasser wird an Waldwegen durch eingebaute Steinschüttungen auf naturnahe Weise auf die andere Wegeseite geleitet, Rückegassen werden in Quellbereichen still- oder umgelegt.

Tabelle 9: Überblick über die Quellen im FA Rotenburg

Revier	Anzahl		
	ständig fließend	ständig Feucht	fällt zeitweise trocken
Sterkelshausen	17	15	11
Heinebach	8	10	12
Rotenburg	22	27	18
Bebra	11	8	12
Cornberg	18	15	16
Nentershausen	16	19	19
Ronshausen	18	12	15
Hönebach	16	9	13
Bengendorf	2	5	7
Herfa	1	7	15

Au- und Bruchwald

Klassischer Auwald kommt im Staatswald des Forstamtes nicht vor, weil keine Staatswald-Flächen im Überschwemmungsbereich der Flüsse liegen. Bachbegleitende Bach-Eschenerlenwälder sind dagegen häufiger anzutreffen. Meist sind es von Schwarzerle *Alnus glutinosa* dominierte schmale Kulissen entlang der Fließgewässer, im Übergang zum



Offenland und dort dann auch von Baumweiden begleitet. Sie sind Lebensraum des Bibers im Wildecker Tal und wichtiger Lebensraum u.a. für den Kleinspecht. Die Krautschicht besteht meist aus Frühlingsscharbockskraut, Giersch, Brennnessel, verschiedenen Doldenblütlern, Rohrglanzgras und Waldsimse. Als Neophyt tritt verbreitet das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auf.

Insbesondere in den Wald-FFH-Gebieten liegt ein besonderer Fokus auf dem FFH-Wald-LRT 91E0 Bach-Eschen-Erlenwald. Neben dem Schutz, soll diese Waldgesellschaft auch erweitert sowie Lücken geschlossen werden.

An Fließgewässern und Quellbereichen auf Kalamitätsflächen wird diese Waldgesellschaft gezielt neu begründet.

Wasserrückhalt

Das Thema Wasserrückhalt bei Starkereignissen ist erst seit den jüngsten Schadereignissen in den Fokus gerückt. Dieses komplexe Thema soll zusammen mit den Kommunen angegangen werden, insbesondere wegen umfangreicher Plangenehmigungen. Außerdem soll Wasser grundsätzlich länger im Wald verbleiben, um damit auch die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere der Hitze- und Trockenperioden abzumildern sowie zur Grundwasserneubildung beizutragen. Dafür in Frage kommen vorhandene Teiche oder Wegetrassen, die Tälchen queren. Werden Ingenieurbauwerke in Form von größeren Dämmen genutzt, müssen diese entsprechend konzipiert und gesichert werden.

Das Thema Rückhalt von Wasser im Wald soll durch Verschließung von Entwässerungsgräben, Anlage von Versickerungsmulden, Erhöhung des Grundwasserstandes oder durch verstärkte Einleitung von Wasser in die Bestände umgesetzt werden. Die Umsetzung von Wasserrückhaltmaßnahmen ist zudem ein wesentlicher Betrag zur Erhöhung der Biodiversität im Wald (Amphibien, Insekten, Vögel, Fledermäuse u.a.).

3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Tabelle 10: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Anmoor: Friedewälder Hute im Revier Sterkelshausen	Artvorkommen: Torfmoose Maßnahmen: Wiedervernässung, Gräben und Fahrspuren, die entwässern verschließen, Moorbirke einbringen Laufende Projekte: Wiedervernässung der Friedewälder Hute





Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Diverse kleinere historische Steinbrüche , ein größerer Steinbruch im Revier Nentershausen	Artvorkommen: Uhu, Wanderfalke, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte Maßnahmen: freistellen von offenen Felswänden für Uhu und Wanderfalken, Anlage von Laichgewässern für die beiden Amphibienarten
Kopfhainbuchenbestand (ND) bei Rotenburg und Lindenallee im Wildecker Tal	Artvorkommen: Totholzkäfer, Fledermäuse, Vögel, Bilche Laufende Projekte: regelmäßiger Rückschnitt alle 5 bis 10 Jahre
ND Eichhorst Hönebach; vermutlich Relikt aus der Hutewaldzeit, Eichelgarten (Eichen > 200 Jahre, teilweise absterbend)	Artvorkommen: Totholzkäfer, Fledermäuse, Vögel, Bilche Laufende Projekte: keine, ggf. Nachpflanzung
Heideflächen Heidefläche Grünes Loh im Revier Sterkelshausen, Hirschtal bei Herfa	Artvorkommen: Besenheide, Torfmoose, Glockenheide Laufende Projekte: Freistellung und Erweiterung
Bergwerksstollen im Richelsdorfer Gebirge; Insbesondere Revier Nentershausen inkl. Eiskeller im Wildecker Tal	Artvorkommen: Winterquartier Fledermäuse und diverse Insektenarten Laufende Projekte: Sicherung der Stollen und deren Eingänge
Burgruinen Blumenstein Wildecker Tal und Rodeberg bei Rotenburg	Artvorkommen: Totholzkäfer, Insekten, Reptilien, Winterquartier Fledermäuse Laufende Projekte: Sicherung des Baumbestandes und der Überreste der Burganlagen
Wüstungen/Hohlwege/ Ackerterrassen, Grenzgräben und historische Grenzsteine	Zahlreiche Wüstungen, auf die, wenn überhaupt, nur noch Ackerterrassen hinweisen. Eine Ausnahme bilden die rekonstruierten Kirchen im Seulingswald (Hamundes und Walterskirche), alte Handelswege in Form von mehreren nebeneinander verlaufenden Hohlwegen wie die „Kurze Hessen“ (Verbindung Frankfurt-Leipzig), Berücksichtigung bei Betriebsarbeiten
Köhlerei	Köhlerplatten sind im gesamten Forstamtsbereich vertreten, besonders gut sind diese noch in älteren, leicht geneigten Buchenbeständen sichtbar



Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Forstbotanischer Garten Herfa; Erstanlage erfolgte 1967, In Zusammenarbeit mit der Ameisenschutzwarte 1995 wieder aktiviert	Artvorkommen: Sammlung von verschiedenen tlw. auch fremdländischen Baum- und Straucharten, Nistvogelwand, Lesesteinhaufen, Sortengarten lokaler Apfelsorten, Hecke mit den in Hessen vorkommenden Straucharten Laufende Projekte: Sicherung des Strauch- und Baumbestandes

4. Artenschutz

4.1. Artpatenschaften

Artpatenschaft 1

Edelkrebs (*Astacus astacus*) (Pledges, Hessen-Art, FFH Anhang V)

Im Wildecker Tal konnte ein autochthones Vorkommen des Edelkrebses überleben. Von hier aus wurden bereits in den 80er Jahren in andere Teiche im Forstamtsbereich Edelkrebse umgesetzt, mit dem Ziel, den Edelkrebs in weiteren Waldbächen des Forstamtes anzusiedeln. Die Edelkrebsteiche bedürfen grundsätzlich einer guten Pflege, wie Freistellung und Nährstoffentzug, z.B. durch eine Übersömmerung. Daneben werden die Teiche optimiert, so dass mehr Versteckmöglichkeiten für die Edelkrebse vorhanden sind. In vier Teichen befindet sich eine gesicherte Edelkrebspopulation.

Als weiteren Beitrag zur Artenvielfalt wurden Kleine Teichmuschel (*Anodonta anatina*), Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), Malermuschel (*Unio pictorum*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Karausche (*Carassius carassius*), Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*) und Moderlieschen (*Leucaspius delineatus*) in den Teichen eingesetzt.

Ein wesentliches Problem für die Edelkrebse stellt ein zu hoher Pestizid- und Nährstoffeintrag dar. Eine weitere extreme Gefährdung ist die Krebspest, eine Pilzkrankheit, die mit der Einführung von amerikanischen Krebsarten in heimische Gewässer bereits vor 200 Jahren eingeschleppt wurde und viele Edelkrebsvorkommen im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet vernichtet hat. So ist die Fulda inzwischen komplett mit dem amerikanischen Kamberkrebs (*Orconectes limosus*) besiedelt. Der ebenfalls aus Amerika stammende Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) kommt beispielsweise im Solzbach (Stadt Bebra) vor. Auch die Klimaveränderung durch lange Hitze- und Trockenperioden sind für den Edelkrebs problematisch. Neben einem Monitoring des Edelkrebses gilt es, die Ausbreitung der invasiven Krebsarten im Auge zu behalten. Einige abgelegene, von Wasserverunreinigungen weitgehend unbelastete Waldteiche und Waldbäche im Forstamtsbereich stellen damit eine Art Arche für den Edelkrebs dar, für die das Forstamt Rotenburg eine besondere Verantwortung übernommen hat.



Artpatenschaft 2

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (Hessen-Art, VRL Anhang I)

Der Schwarzspecht ist auf alte und stärkere Buchen für den Höhlenbau angewiesen, die auch noch einen gewissen Dichtstand aufweisen müssen. Nadelholz wird für die Nahrungssuche gerne genutzt. Von seiner Höhlenbautätigkeit sind zahlreiche andere Tierarten, wie Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Dohle (*Coloeus monedula*), Hohltaube (*Columba oenas*), verschiedene Fledermausarten wie Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie Insekten wie Hornissen abhängig. Ein Höhlenbaum wird für den Schwarzspecht uninteressant bzw. aufgegeben, wenn die Naturverjüngung ca. die Hälfte der Höhe bis zum Höhleneingang erreicht hat oder wenn der Bestand um den Höhlenbaum zu sehr aufgelichtet wird.

Zum Schutz des Schwarzspechtes werden daher Höhlenzentren als Habitatbaumgruppen gesichert und bis zu ihrem natürlichen Zerfall aus der Nutzung genommen. Bei Einzel-Höhlenbäumen werden die direkten Nachbarbäume ebenfalls als Habitatbäume ausgewiesen um das Bestandesgefüge bzw. den Dichtstand im Bereich der Höhle zu erhalten. Zur Verbesserung der Nahrungssituation werden bei Harvestereinsätzen im Nadelholz gezielt Hochstuben erzeugt.

Artpatenschaft 3

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

Die Gestreifte Quelljungfer ist die einzige ausschließlich im Wald lebende Libellenart in Europa. Neben ihr kommt auch die Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) vor, die zahlenmäßig sogar häufiger ist und auch an Bächen im Offenland vorkommt, meist jedoch nicht so weit in die Oberläufe der Quellregion im Wald vordringt.

Lebensraum der Gestreiften Quelljungfer sind Quellen und der direkte Oberlauf eines Quellbaches. Hier werden die Eier gelegt und dort leben auch die Larven. Quellbereich und Quellbach sind i.d.R. weitgehend mit Laubholz oder Mischwald bestockt, Dunkelheit am Boden ist kein Problem. Besiedelte Quellbäche weisen meist ein stärkeres Gefälle mit körnigem oder steinigem Substrat auf. Der PH-Wert sollte 5,5 und höher sein, das Vorkommen von Bachflohkrebsen (*Gammarus fossarum*) als wesentliche Nahrungsgrundlage der Larven ist zwingend. Der Lebensraum der Gestreiften Quelljungfer, also Quellen, der umgebende Quellbereich und Fließgewässer im Wald, sind nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope sowie Patenbiotope des Forstamtes Rotenburg.

Der Erhalt der natürlichen Baumvegetation im Quellbereich und am Quellbach ist von großer Bedeutung. Wenn Waldlücken im Bachverlauf vorhanden sind, werden diese möglichst schnell mit Erle (*Alnus glutinosa*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) wiederbewaldet. Nadelholz wird in diesen Bereichen wegen der drohenden Versauerung entnommen.

Quellbereich sollen aufgrund ihrer Empfindlichkeit generell weiträumig umfahren werden. Fließgewässerbereiche dürfen ebenfalls nicht längs befahren werden, Querungen sind auf das technisch Unumgängliche zu beschränken.

Gefasste und naturferne Quellen werden renaturiert, Rückegasse werden verlegt oder aufgelassen. Begradigte, vertiefte oder verrohrte Bäche werden renaturiert. Bäche an vorhandenen Teichen oder Tümpeln werden an Dämmen bzw. Teichen vorbeigeführt. Bachdurchfahrten werden so gestaltet, dass am Gewässer kein Schaden entsteht. Die Durchgängigkeit von Gewässern wird hergestellt. Durchlässe werden optimiert, beispielsweise



durch Beseitigung des Absturzes mittels Steinschüttung. In einem Durchlass soll sich Sediment befinden, ggf. werden größere Durchlässe oder Kastenprofile eingebaut. Wanderhindernisse, wie technische Sohlabstürze (z.B. Wehre) werden beseitigen. Bei der Holzernte dürfen keine Nadelholzkronen in die Quell- und Bachbereiche gefällt werden.

4.2. Artvorkommen

Die im Forstamt vorkommenden, naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 4 aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Säugetiere

Wildkatze (*Felis silvestris*): Stabiles Vorkommen im gesamten Forstamt, gezielte Schutzmaßnahmen werden nicht durchgeführt. Es existiert das Problem, dass manchmal Holzpolter zur Jungenaufzucht genutzt werden. Indirekte Schutzmaßnahmen: Methusalembäume ausweisen und erhalten, strukturreiche Waldaußen- und Waldinnenränder anlegen, Totholzanreicherung forcieren sowie alte Holz-Polter und Totholzhaufen liegen lassen.

Wolf (*Canis lupus*): Zurzeit liegt der südwestliche Teil des Forstamtes (bei Ludwigsau) im Bereich eines bekannten Territoriums. Außerdem liegen dem Wolfszentrum Nachweise aus dem an den Werra-Meißner Kreis angrenzenden Nordbereichs des Forstamtes, von der Stölzinger Höhe, vor.

Luchs (*Lynx lynx*): Nach einem Bestandszusammenbruch durch Fuchsräude gibt es noch sporadische Beobachtungen, z.Zt. keine gezielten Schutzmaßnahmen, Monitoring durch HLNUG.

Biber (*Castor fiber*): Zurzeit existieren etwa 30 dokumentierte Reviere im Forstamtsbereich, davon aber nur ein Revier innerhalb des Staatswaldes im Wildecker Tal. Keine aktiven Schutzmaßnahmen notwendig, ggf. technische Lösungen wie der Schutz von Mönchen an Teichanlagen oder falls Infrastruktur durch Bibertätigkeit betroffen ist (Bibermanagement).

Fledermäuse

Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Ein größeres bekanntes Mutterquartier ist die Friedrichshütte bei Bebra-Iba. Im Umkreis befinden sich ältere Laubbaumbestände, insbesondere die Eichenbestände in der Ibaer Hecke und die NWE-Flächen im Revier Ronshausen. Sie weisen stellenweise die vom Mausohr zur Nahrungssuche bevorzugten vegetationsfreien Waldböden auf. Maßnahmen: Erhaltung von Unterstand in den Eichenbeständen, Erhalt des Dichtstandes durch Auswahl von Habitatbaumgruppen und Nachbarschaftsbäumen.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): Vorkommen in kleinhöhlenreichen Laub-Mischbeständen mit strukturreichem Unterstand, u.a. im Wald-FFH-Gebiet Seulingswald. Die Art wurde auch im Rahmen von Fledermausuntersuchung im Rahmen von Windkraftvorhaben am Waltersberg und nördlich vom Alheimer festgestellt. Schutzmaßnahmen: Alle Höhlenbäume, auch Kleinhöhlen, werden gekennzeichnet und geschützt.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*): Aktuelle Feststellungen durch verschiedene Windkraftgutachten im Forstamtsbereich. Nutzt gerne Spechthöhlen.



Vögel

Raufußkauz (*Aegolius funereus*): Nur noch wenige Ruf-Nachweise im Forstamt. Viele Nadelholzbestände die als Tageseinstand dienten, sind aufgrund der Kalamität verschwunden. Die Rufaktivität hängt aber auch vom jeweiligen Mäusevorkommen ab. Er ist auf Schwarzspechthöhlen angewiesen. Schutz der Schwarzspecht-Höhlenzentren in Form von Habitatbaumgruppen, sowie im Einzelfall gruppen- oder horstweise Anpflanzung von Nadelholz in der Umgebung von Höhlenzentren.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*): Kommt mittlerweile im ganzen Forstamtsbereich vor. Kennzeichnung der Höhlenbäume, Erhaltung aller Bäume mit Kleinhöhlen

Rotmilan (*Milvus milvus*): Nutzt die Waldflächen des Staatswaldes, insbesondere die Kalamitätsflächen, als Nahrungshabitat. Schwerpunkt vorkommen im nördlichen Forstamtsbereich insbesondere im Stölzinger Gebirge. Im Staatswald konnten 2024 nur drei Brutplätze sicher nachgewiesen werden. Stärkere Fluktuation bei den Horsten in den letzten Jahren (Aufgabe oder Wechselhorste) unter anderem durch Abstürze bei Gewitterstürmen (2021) und dramatische Veränderungen des Umfeldes im Rahmen der Kalamität. Maßnahmen in Beständen mit Großhorsten werden so geplant, dass die Arbeiten frühzeitig im Winter vor der Rückkehr bzw. Beginn der Balz- und Brutfähigkeit abgeschlossen werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*): Er war bis 2018 tlw. mit zwei Brutpaaren und bis 2022 mit einem Brutpaar im Forstamt vertreten. Zahlreiche Sichtbeobachtungen im Sommerhalbjahr nordwestlich von Rotenburg, nördlich von Bebra und Ronshausen. Über das hessische Programm „Förderung von Windkraftsensiblen Arten“ werden im Forstamtsbereich gezielt Feuchtbiotope als Nahrungshabitats für den Schwarzstorch angelegt. Das hierzu in 2023 im Auftrag des HLNUG erstellte Gebietsstammblatt sieht die Herstellung von 19 Nahrungshabitatkomplexen im Forstamt vor. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Anlage von Schwarzstorchnahrungshabitats im Rahmen des Klimaplanes Hessen geplant.

Baumpieper (*Anthus trivialis*) und **Neuntöter** (*Lanius collurio*): Arten des Offenlandes oder des Waldrandes. Sie haben positiv auf die vielen neu entstandenen Freiflächen reagiert und dort ihre Brutreviere auf Zeit bezogen, bis die Wiederbewaldung abgeschlossen ist. Ihnen dient die Erhaltung und Pflege von Waldaußenrändern und Waldinnenrändern.

Reptilien

Kreuzotter (*Vipera berus*): Inselvorkommen an der hessisch-thüringischen Landesgrenze östlich der Werra. Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind die Rücknahme von Steilrändern an geeigneten Biotopplätzen sowie die Anlage von lockeren, strukturreichen Waldrändern mit Holzhaufen und Amphibienbiotopen als Nahrungsbiotop.

Amphibien

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*): Sie kommt derzeit im Waldbereich des Revieres Rotenburg in einer stabilen Population vor, im Revier Herfa wurde eine sehr kleine Restpopulation festgestellt. Wichtig sind neben Laichgewässern auch Strukturen wie Steinbrüche und Wegeränder als Tagesversteck. Als Anpassung an die immer häufigeren Trockenphasen wurden seitens des Forstamtes versuchsweise bis zu 1 Meter tiefe Betonbecken angelegt, die naturnah der Umgebung angepasst werden. Diese wurden von der Geburtshelferkröte sehr gut angenommen. Die Finanzierung derartiger spezieller



Artenschutzmaßnahmen bei **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) und Geburtshelferkröte erfolgte über Biodiversitätsmittel des RP Kassel.

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*): Diese Art ist über die gesamte Fläche des Forstamtes verbreitet, meist aber sind nur geringe Larvenzahlen feststellbar. Zwei herausragende Vorkommen existieren in Fließgewässern im Revier Sterkelshausen und Rotenburg. Der Salamanderpilz (*Bsal*) scheint noch nicht im Forstamt aufgetreten zu sein, eine ungewollte Ein- bzw. Verschleppung muss bei Kartier- und Betriebsarbeiten im Auge behalten werden. Die konsequente Desinfizierung ist zwingend einzuhalten. Als spezielle Artenschutzmaßnahmen ist die Anlage von kleineren Mulden oder Kolken neben Fließgewässern als Laichhabitat geplant.

Fische

Groppe (*Cottus gobio*): Kennart der Fließgewässer der obere Forellenregion. Sie kommt in den größeren Bächen wie dem Suhlbach und dem Steinbach im Staatswald vor. Der überwiegende Anteil der Fließgewässer im Staatswald liegt jedoch in Bereichen, die natürlicherweise noch fischfrei sind.

Karusche (*Carassius carassius*): Eine fast verschollene Art. laut Rote Liste 1 Hessen. Auf Grund der geringen Größe und des Fressverhaltens eignet sie sich gut für Teiche, in denen sich auch Edelkrebse befinden. Es muss aber vorab sichergestellt sein, dass keine anderen karpfenartigen Fische wie der weit verbreitete Giebel (*Carassius gibelio*), der Goldfisch (*Carassius auratus*) oder Spiegel- oder Schuppenkarpfen (*Cyprinus carpio*) sich in solchen Gewässern befinden, denn ansonsten besteht die Gefahr der Hybridisierung und der Verdrängung. Mittlerweile vermehrt sich die Karusche in forstamtseigenen Teichen selbständig.

Krebse und Mollusken

Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*): Z.T. noch gutes Vorkommen in den Teichen im Wildecker Tal. Sie wird teilweise gemeinsam mit dem Bitterling (*Rhodeus amarus*) in das Edelkrebsprojekt integriert. Maßnahmen: Teiche von Vegetation freistellen, Unterwasserpflanzen einbringen, Übersömmerung durchführen.

Farn- und Samenpflanzen

Dreizähniiges Knabenkraut (*Neotinea tridentata*): Endemische Art mit Schwerpunkt in Nordhessen und Thüringen. Schutzmaßnahmen: Kalkmagerrasenpflege, insbesondere Beweidung nach Vorgabe der FFH-Maßnahmenpläne

Moose, Flechten und Farne

Diverse **Torfmoosvorkommen** (*Sphagnum spec.*): Starker Rückgang nach flächiger Kalamität und extremer Trockenheit. Nennenswerte Vorkommen nur noch in den Revieren Sterkelshausen, im Revier Herfa bei Friedewald und im Revier Nentershausen. Gezielte Schutzmaßnahmen sind der Verschluss von Entwässerungsgräben bzw. die Rückhaltung von Wasser im Wald. Dies ist besonders auf Kalamitätsflächen auch mittels Etablierung eines Birkenbruchwaldes möglich.



Bärlappe (*Lycopodium spec.*): Die ursprünglich nur sehr wenigen Vorkommen im Forstamt sind mittlerweile vermutlich aufgrund der extremen Trockenheit verschwunden. Gezielte Maßnahmen sind der Verschluss von Entwässerungsgräben bzw. die Rückhaltung von Wasser im Wald.

4.3. Neobiota

Tabelle 11: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Sachalin-Knöterich (<i>Fallopia sachalinensis</i>)s und Japanischer Staudenknöterich <i>Fallopia japonica</i>	Punktuelle Vorkommen	Verdrängung der natürlichen Vegetation, massive Beeinträchtigung von Biotopen	Bekämpfung mit Spezialunternehmer (Heißwasser- und Strommethode)
Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	Vereinzelt in Waldrandnähe	Verdrängung der natürlichen Vegetation, massive Beeinträchtigung von Biotopen	mehnjähriges Ausgraben und Vermeidung der Samenbildung
Stauden-Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	Wegränder, einzelne Waldwiesen, Straßenränder	Verdrängung der natürlichen Vegetation, massive Beeinträchtigung von Biotopen	Mahd im frühen Blütestadium, Entsorgung Mähgut, Ausgraben einzelner Pflanzen
Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	Auf Kahlflächen und Wegrändern, inzwischen weit verbreitet im Forstamt, Straßenränder	Verdrängung der natürlichen Vegetation, massive Beeinträchtigung von Biotopen	Ringeln, abknicken, tiefes abschneiden, möglichst Blüte verhindern
Indisches Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	Fast vollständige Verbreitung über die Bachtäler in den Wald im gesamten Forstamtsbereich	Verdrängung der einheimischen Vegetation	i.d.R. keine, mit Ausnahme im Bereich von kleinflächigen Sonderbiotopen wie z.B. Gelbbauchunkenbiotopen lokales Ausreißen
Blaubandbärbling (<i>Pseudorasbora parva</i>)	Suhlbachsystem Wildeck	Starke Beeinträchtigung der einheimischen Amphibien und Fischfauna	Fischmanagement in Teichen, feinmaschige Gitter vor Einflussrohren
Signalkrebs (<i>Pacifastacus leniusculus</i>)	Bäche	Krebspestübertragung auf einheimischen Edelkrebs	Monitoring; Bei vorhandenen Edelkrebsvorkommen Verhinderung des Aufstiegs in die Bachoberläufe



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Waschbär (<i>Procyon lotor</i>)	Gesamter Forstamtsbereich	Massive Beeinträchtigung der gesamten kleineren Tierfauna, insbesondere Vögel und Amphibien	i.d.R. keine, im Bereich von Gelbbauchunkenbiotopen: jagdliche Maßnahmen

5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)
- **oder**
Zur Erhaltung des optimalen Zustandes
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.


Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 12: Handlungsfelder und beispielhafte Maßnahmen

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Erhalt Ausweisung von Höhlenzentren als Habitatbaumgruppen im ganzen Forstamt, Schutz von einzelnen Höhlenbäumen durch Ausweisung von Nachbarbäumen als Partnerhabitatbäume, Dichtstand um Höhlenbäume und Höhlenzentren beibehalten.



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	Erhalt Eine Daueraufgabe ist die Sicherung der Bestände vor der sogenannten Krebspest u.a. durch Monitoring der Signalkrebse und die Nicht-Verpachtung von Gewässern, um die Einschleppungsgefahr über unkontrollierten Fischbesatz zu minimieren. Eine Ausweitung der Edelkrebsbestände auf geeignete Bäche, wie z.B. den Steinbach, ist mit den zuständigen Naturschutzstellen eng abzustimmen. Verbesserung Verbesserung der Habitateigenschaften der Stillgewässer des Edelkrebsprojektes sowie des oberen Suhlbachs und Stubbachs. Beispielhaft wurde an den Goldbachtischen bei Bebra-Breitenbach das Ufergehölz zielgerichtet zurückgenommen, durch Steinschüttungen ausreichend Strukturen als Versteckmöglichkeit geschaffen und ein aktiver Nährstoffzug durch Übersommerung betrieben. Diese Maßnahmen müssen in regelmäßigen Abständen von ca. 5 Jahren wiederholt werden.
Gestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>)	Erhalt Schutz vor Beeinträchtigungen bei der Holzernte oder Wegebau sowie Renaturierung von Quellen und Quellbächen. Verbesserung Gezielte Entnahme von Nadelbäumen, Beschattung erhalten oder Wiederherstellen durch Etablierung von Laubbäumen wie z.B. Erle. Maßnahmen sind u.a. in den Revieren Sterkelshausen, Heinebach, Rotenburg und im Wildecker Tal im Revier Hönebach vorgesehen.
Pledges Arten und Lebensräume 	
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	Sie wurde im Rahmen von Eingriffsuntersuchungen und Nistkastenkontrollen im Staatswaldbereich mehrfach festgestellt. Die Haselmaus profitiert von der Pflege und Neuanlage von strukturreichen Waldrändern als Nahrungsbiotop und Vernetzungsstruktur (siehe auch Kapitel 3.3.1 Wald). Verbesserung Gezielte Entwicklungsmaßnahmen sind u.a. im Bereich der Tennet-Stromtrasse im Wald im Gemeindegebiet Ludwigsau vorgesehen.



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Gelbbauchunke <i>(Bombina variegata)</i>	Verbesserung Sie kommt derzeit im Waldbereich des Reviers Rotenburg vor, in den Revieren Hönebach und Ronshausen nur im Übergangsbereich zum Offenland. Da die Gelbbauchunke jedes Jahr neue Laichgewässer bevorzugt, wird ein System an Laichgewässern entwickelt die jährlich z.B. durch Rückefahrzeuge (Fahrspursysteme) oder mit Minibagger neu hergestellt werden. Um die Entwicklung der Fressfeinde wie z.B. Molche nicht zu sehr zu begünstigen, werden Bereiche mit älteren Laichgewässern wieder gezielt verfüllt. Hier kann in zwei bis fünf Jahren ein neues Laichgewässer für Gelbbauchunke geschaffen werden. Als Anpassung an die immer häufigeren Trockenphasen wird versuchsweise mit kleineren Betonbecken, die der Umgebung naturnah angepasst werden, gearbeitet. Diese werden von der Gelbbauchunke sehr gut angenommen. Derartige Maßnahmen wurden im Jahr 2023/2024 im Revier Rotenburg mit Biodiversitätsmitteln umgesetzt und sollen auch fortgeführt werden.
Bachauenwälder	Verbesserung Neuanlage, Erhaltung und Ausweitung in der Länge, aber insbesondere in der Tiefe. Wesentlicher Beitrag zur Funktionsfähigkeit von Fließgewässern und den angrenzenden vom Bachwasser beeinflussten Bereichen (u.a. Klimaresilienz). Maßnahmen sind u.a. im Revier Sterkelshausen, Ronshausen und Hönebach vorgesehen.
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Gehölzsukzession in Orchideenvorkommen	Erhalt Entbuschung und Zurücknahme des Waldrandes
Waldameisen <i>(Formica spec.)</i>	Erhalt Kartierung vor Betriebsmaßnahmen und ggf. Kennzeichnung, um die Nester sichtbar zu machen. Strukturreiche Waldinnenränder pflegen und erhalten.
Gesetzlich geschützte Biotope	
Gefasste Quellen	Verbesserung Rückbau der Quellfassungen, Renaturierung naturferner Quellbereiche durch Entnahme von Nadelholz, Anlage von Kolken für Feuersalamander



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Verschütteter Stollen/Höhleneingang	Verbesserung Zugang Freiräumen und Sichern
Störung durch Waldnutzende	
störungsempfindliche Art	Verbesserung Einrichtung von Ruhezeiten, Wegesperren, Rückbau von Wegen
Waldinnen- und Außenränder	
	Verbesserung Neuanlage/Pflege vorhandener Waldränder als Biodiversitätshotspots, Biotopvernetzung
Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
	Verbesserung Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (Optimierung von Durchlässen), Einbringung von Erle, Weide, Flatterulme an Fehlstellen; Freistellung und Pflege (z.B. Übersömmern) von Stillgewässern und Feuchtbiotopen; Verschluss von Entwässerungsgräben/Fahrspuren, Anlage von Versickerungsmulden und Feuchtbiotopen

6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes am Forstamt wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in passende Waldbereiche gelenkt werden.

7. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.



Für die Hinweise zur Gestreiften Quelljungfer bei Herrn Dr. Jochen Tamm.

Für die Hinweise zur Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke bei Herrn Heinrich Wacker.

Bildnachweise:

- S. 1: Titelfoto: Volker Neumann/HessenForst
- S. 5: Moorwald: Volker Neumann/HessenForst

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Baumartenverteilung gemäß der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2023	7
Abbildung 2: Aufteilung der Reviere im Forstamt Rotenburg	7
Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung (Stand 2023)	11

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes (Stand März 2025)..	8
Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes	9
Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope	12
Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen	12
Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen	13
Tabelle 6: Übersicht über die Totholz mengen laut der Forsteinrichtung	14
Tabelle 7: Markante Fließgewässer im FA Rotenburg	17
Tabelle 8: Markante Stillgewässer im FA Rotenburg	20
Tabelle 9: Überblick über die Quellen im FA Rotenburg	21
Tabelle 10: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen	22
Tabelle 11: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota	29
Tabelle 12: Handlungsfelder und beispielhafte Maßnahmen	30
Tabelle 13: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	36

Quellen:

HLNUG, HOMEPAGE WOLFSZENTRUM HESSEN „HESSISCHE WOLFSNACHWEISE IN DEN JEWEILIGEN MONITORINGJAHREN“

HLNUG (2023); Gebietsstammblatt Ludwigseck, Rotenburg an der Fulda und Hönebach (MTB-4tel 5023/2 & 4, 5024/1 & 4, 5025/3)

HMUKLV & HESSEN-FORST FENA (2014); Atlas der Fische Hessens-Verbreitung der Rundmäuler, Fische, Krebse und Muscheln - FENA Wissen Band 2

HILL, B; ROLAND, H.-J.; STÜBING, S. & GESKE, C. (2011): Atlas der Libellen Hessens. – FENA Wissen, Band 1

GRÖBEL, BENGT-THOMAS; HORMANN, MARTIN (2015): Geheimnisvoller Schwarzstorch – AULA_Verlag Wiebelsheim

DIE FLEDERMÄUSE HESSENS, ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN HESSEN

DIE AMPHIBIEN HESSENS, ECKHARD JEDICKE, ULMER VERLAG



NATURSCHUTZGEBIETE IN HESSEN SCHÜTZEN – ERLEBEN- PFLEGEN

FORSTEINRICHTUNG STAATSWALD FORSTAMT ROTENBURG

ROTE LISTE VÖGEL

ROTE LISTE PFLANZEN

Impressum

Herausgeber

HessenForst

Forstamt Rotenburg

Friedenstraße 14

36199 Rotenburg/Fulda

Verantwortlich

Steffen Wildmann, Forstamtsleiter

Gesamtredaktion

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Rotenburg

Tel.: +49 (6623) 9202-0

ForstamtRotenburg@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Erstellt im Jahr 2024



8. Anhang

Tabelle 13: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	Artgruppe
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	Amphibien
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Amphibien
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Amphibien
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	Amphibien
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	Fische
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Fledermäuse
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Fledermäuse
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Fledermäuse
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Fledermäuse
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Fledermäuse
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Fledermäuse
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Fledermäuse
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Fledermäuse
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Fledermäuse
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	Gefäßpflanzen
Dreizähniges Knabenkraut	<i>Orchis tridentata</i>	Gefäßpflanzen
Europäische Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Gefäßpflanzen
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	Gefäßpflanzen
Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>	Insekten und andere Wirbellose
Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>	Insekten und andere Wirbellose
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>	Insekten und andere Wirbellose
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	Insekten und andere Wirbellose
Malermuschel	<i>Unio pictorum</i>	Insekten und andere Wirbellose



Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	Reptilien
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Reptilien
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Säugetiere (außer Fledermäuse)
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	Säugetiere (außer Fledermäuse)
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	Säugetiere (außer Fledermäuse)
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	Säugetiere (außer Fledermäuse)
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Vögel
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Vögel
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Vögel
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Vögel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Vögel
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Vögel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Vögel
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Vögel
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Vögel
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Vögel
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Vögel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Vögel
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Vögel
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Vögel
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	Vögel
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Vögel
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Vögel
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	Vögel
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Vögel